

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Dr. Augsten (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

und

Antwort

des Thüringer Ministeriums für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz

Nationales Naturmonument als Schutzstatus für das Grüne Band

Die **Kleine Anfrage 3548** vom 18. November 2013 hat folgenden Wortlaut:

Am 17. und 18. Oktober 2013 hat auf dem Rittergut Lützensömmern eine Fachtagung zur "Situation des Grünen Bandes in Deutschland" stattgefunden. Die Veranstaltung wurde von der Stiftung Naturschutz Thüringen ausgerichtet. Im Rahmen der Tagung wurden Ergebnisse aus dem Forschungs- und Entwicklungsvorhaben (F+E-Vorhaben) "Nationale Naturmonumente" (NNM) des Bundesamts für Naturschutz dargelegt. Laut Gutachten des Bundesamts für Naturschutz wären Abschnitte, nicht aber das gesamte Grüne Band in Thüringen für die Schutzkategorie NNM nach § 24 Abs. 4 Bundesnaturschutzgesetz geeignet.

Die Landtagsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Thüringen hat in dieser Legislatur den Antrag "Grünes Band als Nationales Naturmonument ausweisen" (vgl. Drucksache 5/2279) eingebracht. Dieser wurde im Rahmen der Ausschussberatung zurückgezogen (vgl. Drucksache 5/5738), da durch die Landesregierung versichert wurde, dass das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit die Schutzkategorie NNM nicht als geeignet für das Grüne Band ansehe.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie bewertet die Landesregierung die widersprüchlichen Aussagen des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit und des Bundesamts für Naturschutz hinsichtlich der Eignung des Grünen Bandes als NNM?
2. Welche Rückschlüsse zieht die Landesregierung aus den Ergebnissen des F+E-Vorhabens des Bundesamts für Naturschutz für ihr Handeln?
3. Welche Abschnitte des Grünen Bandes in Thüringen kommen für die Schutzkategorie NNM in Frage (bitte auflisten)?
4. Beabsichtigt die Landesregierung diese Abschnitte des Grünen Bandes als NNM auszuweisen? Wenn nein, wie begründet sie ihre Entscheidung?
5. Wenn Frage 4 mit ja beantwortet wird, in welchem Zeitraum und wie soll eine Ausweisung erfolgen?

Das **Thüringer Ministerium für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 2. Januar 2014 wie folgt beantwortet:

Zu 1.:

Dem Thüringer Ministerium für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz (TMLFUN) liegt der Abschlussbericht des genannten F+E-Vorhabens nicht vor. Die zitierte Aussage eines Mitarbeiters des Bundesamts für Naturschutz (BfN) kann daher nicht mit den inhaltlichen Aussagen des Abschlussberichtes verglichen und bewertet werden. Nach den dem TMLFUN vorliegenden Informationen soll der Abschlussbericht in Kürze fertiggestellt und an die Länder verschickt werden, die eine vertiefte Eignungsprüfung für bestimmte Gebiete erbeten haben. Thüringen hatte den Bund um eine vertiefte Prüfung der Eignung des Grünen Bandes zur Ausweisung als Nationales Naturmonument (NNM) gebeten. Danach wird der Bund die Ergebnisse des F+E-Vorhabens in der Länderarbeitsgemeinschaft Naturschutz (LANA) vorstellen. Dort wird sich zeigen, ob das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit an seiner Auffassung ggf. in modifizierter Form festhält. Erst danach kann sich die Landesregierung positionieren.

Insofern ist eine Beantwortung der nachfolgenden Fragen derzeit nicht möglich.

Zu 2.:

Siehe Antwort zu Frage 1

Zu 3.:

Diese Information liegt der Landesregierung noch nicht vor.

Zu 4.:

Siehe Antwort zu Frage 1

Zu 5.:

Da Frage 4 derzeit nicht beantwortet werden kann, ist auch die Beantwortung von Frage 5 derzeit nicht möglich.

In Vertretung

Richwien
Staatssekretär